

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.1.	Privatkonten	9
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Rechnungsabschluss	10
5.1.	Privatkonten	10
5.2.	Geschäftskonten	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3.	GeldKarte	23
3.4.	Bargeldauszahlung	23
3.5.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28

Preis- und Leistungsverzeichnis



Mai 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	29
5.4.	Firmenkundenportal.....	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	31
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	32
III.	Scheckverkehr.....	33
1.	Allgemein.....	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	33
2.3.	Umrechnungskurse.....	34
3.	Reiseschecks.....	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I.	Sparkonto.....	35
1.	Zusendung Sparkassenbuch.....	35
	Portokosten.....	35
2.	Kennwortvereinbarung.....	35
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	35
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	35
II.	Wertpapiere.....	35
1.	Depotleistungen.....	35
2.	Effektive Stücke.....	37
3.	Transaktionsleistungen.....	38
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	39
D.	Kredite	40
I.	Kredite.....	40
1.	Anforderung von Grundbuchabschriften und anderen Unterlagen.....	40
2.	Erstellung und Versand von Bescheinigungen im Auftrag des Kunden.....	40
3.	Sonstige Serviceleistungen im Auftrag des Kunden.....	40
4.	Abwicklung Treuhandaufträge.....	40
5.	Stundung von Raten.....	40
6.	Ratenänderung.....	40
7.	Bearbeitungspreise bei Schuldübernahme und Freigabe Mitverpflichteter.....	40
8.	Für auf Wunsch des Kunden erteilte Pfandfreigaben, Löschungsbewilligungen und Abtretungserklärungen werden Gebühren erhoben, wenn der Kunde keinen Anspruch auf die Freigabe der Sicherheiten wegen Übersicherung oder Rückzahlung/Ablösung seiner Verbindlichkeiten hat.....	40
9.	Rangrücktrittserklärungen, Gleichrängeinräumungen und Sicherheitentausch auf Wunsch des Kunden 40	
10.	Schätzungen.....	40
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	41
E.	Sonstiges	42
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	42
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	42
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	42
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	42
V.	Übertragung eines Altersvorsorgevertrags.....	42
VI.	Referenzzinsen.....	43
1.	Für variabel verzinsliche langfristige Sparverträge.....	43
1.1.	S-Flexibel 50.....	43
1.2.	S-Vorsorge Plus.....	43
1.3.	VL mit S-Prämie.....	43
2.	Für Dispositions- und Kontokorrentkredite (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung) sowie variable Darlehen.....	43
2.1.	Dispositions- und Kontokorrentkredite (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung).....	43

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Staufen-Breisach
Münstertäler Straße 2
79219 Staufen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 310466 beim Amtsgericht Freiburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Staufen-Breisach nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kontfor@sparkasse-staufen-breisach.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
 - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
 - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
- kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Monatliche Kontoführung	4,50
Kontoverbuchung beleghaft ¹	0,62
Kontoverbuchung beleglos ²	0,18
Kontoverbuchung für kontaktloses Bezahlen bis 10,00 Euro ³	0,09

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

A **S-Comfortkonto Classic** mtl. 8,80

Leistungen:

Zahlungsverkehrsposten jeglicher Art bis zu einem Gesamtpreis von 15,50 Euro, Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Ausgabe einer zusätzlichen Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN für einen Verfügungsberechtigten, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴, Online-Banking, App-Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder via elektronisches Postfach

B **S-Comfortkonto Extra** mtl. 10,90

Leistungen:

Zahlungsverkehrsposten jeglicher Art bis zu einem Gesamtpreis von 21,70 Euro, Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Ausgabe einer zusätzlichen Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN für einen Verfügungsberechtigten, Ausgabe einer Mastercard Silber (Kreditkarte) oder Visa Card Silber (Kreditkarte) und Ausgabe einer zusätzlichen Kreditkarte für einen Verfügungsberechtigten, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵ und/oder Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)⁶, Online-Banking, App-Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder via elektronisches Postfach

C **S-Comfortkonto Gold** mtl. 17,00

Leistungen:

Zahlungsverkehrsposten jeglicher Art bis zu einem Gesamtpreis von 31,00 Euro, Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Ausgabe einer zusätzlichen Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN für einen Verfügungsberechtigten, Ausgabe einer Mastercard Gold (Kreditkarte) oder Visa Card Gold (Kreditkarte) und Ausgabe einer zusätzlichen Kreditkarte für einen Verfügungsberechtigten mit jeweils acht kostenfreien Auslands-Bargeldverfügungen und Auslandsreisekrankenversicherung, Reiserücktrittversicherung, Auslands-Autoschutzbrief und Reiseabbruchversicherung, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷ und/oder Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)⁸, Online-Banking, App-Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder via elektronisches Postfach

¹ Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

² Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

³ Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt ist. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte).

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

D	S-Comfortkonto Direkt	
	- Standard	mtl. 5,45
	- Schüler, Studenten, Azubis *	mtl. 1,96
	- 18 bis einschließlich 21 Jahre	mtl. 0,00
	Ab regelmäßigem Lohn-/Gehaltseingang mtl. 500,00 EUR oder regelmäßigen Eingängen über 1.000,00 EUR	
	Leistungen:	
	unbegrenzt Bargeldauszahlung am Geldautomaten der Sparkasse Staufen-Breisach, unbegrenzt Bargeldeinzahlungen am Einzahlungsautomaten der Sparkasse Staufen- Breisach, unbegrenzt belegloser Zahlungsverkehr, Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Ausgabe einer zusätzlichen Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN für einen Verfügungsberechtigten, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁹ , Online-Banking, App-Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge in das elektronische Postfach	
	Beispielhafte kostenpflichtige Leistungen:	
	- Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse	2,00
	- Beleghafter Zahlungsverkehr	2,00
	* Kunden zwischen 22 bis einschließlich 29, die ein freiwilliges soziales Jahr oder freiwilligen Wehrdienst ableisten sind der Gruppe Schüler, Studenten und Azubis gleichgestellt.	
	Rückumstellungen von S-Comfortkonten in konventionelle Girokonten sind jeweils zum Monatsanfang möglich. Für die Rückumstellung werden 10,00 € und der zeitanteilige Kreditkartenpreis berechnet. Ab dem 14.07.2023 bis zum 31.12.2024 wird die Gebühr auf 0,00 EUR reduziert.	
E	Giro Uno	mtl. 0,00
	Leistungen:	
	Gebührenfrei bis einschließlich 18. Lebensjahr d.h. unbegrenzt Zahlungsverkehr bis einschließlich dem 18. Lebensjahr eine jährliche Kontoabrechnung, Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte und Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁰ , Online-Banking, App- Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder via elektronisches Postfach, Guthabenzins bis einschließlich 18. Lebensjahr z.Zt. 1,00% Guthabenverzinsung bei Beträgen bis 1.000 EUR, Beträge > 1.000 EUR werden mit dem Zinssatz für Sparguthaben (ges.) verzinst.	
F	S-Pool Konto	
	Konto für Junge Erwachsene (18 – 35 Jahre)	
	- Standard	mtl. 7,25
	- Schüler, Studenten, Azubis *	mtl. 3,25
	Leistungen:	
	Zahlungsverkehrsposten jeglicher Art bis zu einem Gesamtpreis von 15,50 Euro, Ausgabe einer S-Pool Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹¹ , Online- Banking, App-Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker oder via elektronisches Postfach, inbegriffen sind alle S-Pool- Leistungen und Ermäßigungen von unseren S-Pool Partnern Für Schüler, Studenten, Azubis* ebenso eine Mastercard X-Tension (Kreditkarte) mit Apple Pay und mobilen Bezahlen mit Android mit Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten) ¹²	

⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

G S-Pool Online Konto

Konto für Junge Erwachsene (18 – 35 Jahren)

- Standard

mtl. 7,95

- Schüler, Studenten, Azubis *

mtl. 3,25

Leistungen:

Zahlungsverkehrsposten jeglicher Art bis zu einem Gesamtpreis von 6,30 Euro, Ausgabe einer S-Pool Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Ausgabe einer Mastercard X-Tension (Kreditkarte) oder einer Mastercard/Visa Card Silber (Kreditkarte) oder auf Wunsch einer Mastercard/Visa Card Gold (Kreditkarte) zum Vorzugspreis mit Wunsch-PIN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹³ und/oder Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)¹⁴, ein DekaBank Depot, ein TAN-Generator, Online-Banking, App-Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge via elektronisches Postfach, inbegriffen sind alle S-Pool-Leistungen und Ermäßigungen von unseren S-Pool Partnern

* Kunden die ein freiwilliges soziales Jahr oder freiwilligen Wehrdienst ableisten sind der Gruppe Schüler, Studenten und Azubis gleichgestellt.

H S-Comfortkonto Top

- Standard

mtl. 14,45

- Schüler, Studenten, Azubis *

mtl. 4,48

- 18 bis einschließlich 21 Jahre

mtl. 0,00

Leistungen:

unbegrenzt Zahlungsverkehrsposten jeglicher Art, Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard Gold) mit jeweils acht kostenfreien Auslands-Bargeldverfügungen und Auslandsreisekrankenversicherung, Reiserücktrittversicherung, Auslands-Autoschutzbrief und Reiseabbruchversicherung, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) , Online-Banking, App-Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge in das elektronische Postfach

* Kunden zwischen 22 bis einschließlich 29, die ein freiwilliges soziales Jahr oder freiwilligen Wehrdienst ableisten sind der Gruppe Schüler, Studenten und Azubis gleichgestellt.

I S-Comfortkonto Flexibel

- Standard

mtl. 10,95

- 18 bis einschließlich 21 Jahre

mtl. 0,00

Leistungen:

unbegrenzt Zahlungsverkehrsposten jeglicher Art, Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Wunsch-PIN, Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) , Online-Banking, App-Banking, Kontowecker per Mail, alle Kontoauszüge in das elektronische Postfach

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Monatliche Kontoführung

4,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Voraussetzung: Referenz-Girokonto in der Währung EUR bei unserem Institut.
Überweisungen sind nur in der Kontoführenden Währung möglich.
Gutschriften dürfen nur in der Kontowährung eingehen.

Monatliche Kontoführung 8,00
Keine Bargeldauszahlung, keine Ausgabe von Debitkarten und Kreditkarten möglich.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker		0,20
	2 entgeltfreie Auszüge pro Monat	
- Schließfach		1,00
- DATEV		6,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	3,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	3,00
- Monatskontoauszug	je	5,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁵.

4.2. Geschäftskonten

Gemäß B I 4.1.

¹⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Gemäß B I 5.1.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	kostenlos
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
- Dispowecker	kostenlos

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	kostenlos
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenlos
- Dispowecker	kostenlos

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,62
- fällige Sparraten	0,62
- Schließfachmietpreis	0,62

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²³:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²⁴	beleglos ²⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,62 €	0,18 €	Ausführung 0,20 € zzgl. 0,62€	entfällt	2,50 €

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,62 €	0,18 €	Ausführung 0,20 € zzgl. 0,62€	15,00 € zzgl. Kosten beleghaft	Inland: 15,00 € Ausland: kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Unter 50,00 €: 7,50 € Über 50,00 €: 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € +Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € +Spesen 1,30 € zzgl. Kosten beleghaft oder beleglos			7,50 € zzgl. Kosten beleghaft	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	5,00 €	entfällt		
Echtzeit-Überweisung		0,18 €			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,18 € 0,18 €			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

Überweisung mit	Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EUR in EWR Währung und umgekehrt	Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € + 0,62 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

Überweisung	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
Ohne Währungsumrechnung EURO-Konto	Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € + 25,00 € Helaba + ggf. zzgl. Fremde Kosten
Ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € + 25,00 € Helaba + ggf. zzgl. Fremde Kosten
Mit Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € + 25,00 € Helaba + ggf. zzgl. Fremde Kosten + 0,62 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁸

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Kontoauszugsdrucker	1,50
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00
- EWR Staaten	15,00 eigene Kosten, 48,00 oder 28,00 Helaba + ggf. zzgl. Fremde Kosten
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,62
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,62
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,62
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,62
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,62
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,62
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,62

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Bis zu 5.000,00 € 5,00

Bis zu 12.500,00 € 7,50

Über 12.500,00 € 1,00 ‰ min. 9,00€ max. 100,00€ + Spesen 1,30 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³²

1.2.1. Überweisungsaufträge

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ z. B. US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- a) **Ausführungsfrist**
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁴

b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁵

Währung	Überweisungsbetrag	Entgelt
Schweizer Franken		Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Spesen 1,30 € + 0,62 €
Sonstige Währung		Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Spesen 1,30 € + 0,62 €

- bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁶

Währung	Überweisungsbetrag	Entgelt (inklusive Courtage)
von EUR in Schweizer Franken		Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € + 0,62 €
von EWR-Währung in Schweizer Franken		Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € + 0,62 €
Sonstige Drittstaatenwährung		Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € + 0,62 €

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³⁷

Überweisung	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
Ohne Währungsumrechnung	Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Spesen 1,30 € + 25,00 € Helaba + ggf. zzgl. Fremde Kosten + 0,62 €
Mit Währungsumrechnung - Schweizer Franken	Bis 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 €

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Sonstige Währung	+ Spesen 1,30 € + 25,00 € Helaba + ggf. zzgl. Fremde Kosten + 0,62 €
--------------------	----------------------------------------------------------------------------

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³⁹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelte nach Ziff. 1.2.1 aa)	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Entgelte nach Ziff. 1.2.1 aa)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Entgelte nach Ziff. 1.2.1 aa)	-

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Unter 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € (min.)
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	Unter 50,00 € min. 7,50 € darüber 1,5 ‰ min. 10,00 € / max. 500,00 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 € (min.) + 25,00 € Helaba + ggf. zzgl. Fremde Kosten

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁰

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00
- EWR-Staaten	15,00 eigene Kosten, 48,00 oder 28,00 Helaba + ggf. zzgl. Fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
----------------------------------------------------------	------

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴²	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,62
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,62
übrige Länder	Bis 5.000,00 € = € 5,00 Bis 12.500,00 € = € 7,50 Ab 12.500,00 € = 1,00 ‰ min. 9,00 € max. 100,00 € + Spesen 1,30 € + Courtage 0,25 ‰ min. 0,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	s. B.1.2.1
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	s. B.1.2.1 zzgl. Fremdkosten

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,62 für alle Girokonten bis auf Onlinekonten 0,18 für Onlinekonten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,62 für alle Girokonten bis auf Onlinekonten 0,18 für Onlinekonten

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁵ durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

Einreichung von Lastschriftdateien über das Servicerechenzentrum des Kunden

- Freigabe der Datei durch den Kunden je Datei	0,00
- Freigabe der Datei durch die Sparkasse je Datei	7,50

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	1,24
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,24

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

⁴³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

Einreichung von Lastschriftdateien über das Servicerechenzentrum des Kunden
 - Freigabe der Datei durch den Kunden je Datei 0,00
 - Freigabe der Datei durch die Sparkasse je Datei 7,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,62 für alle Girokonten bis auf Onlinekonten 0,18 für Onlinekonten
Monaco	0,62 für alle Girokonten bis auf Onlinekonten 0,18 für Onlinekonten
San Marino	0,62 für alle Girokonten bis auf Onlinekonten 0,18 für Onlinekonten
Andorra	0,62 für alle Girokonten bis auf Onlinekonten 0,18 für Onlinekonten
Vatikanstadt	0,62 für alle Girokonten bis auf Onlinekonten 0,18 für Onlinekonten

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁸
 - per Postversand 1,50
 - per elektronischem Postfach 0,80
 - per Kontoauszugsdrucker 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

Einreichung von Lastschriftdateien über das Servicerechenzentrum des Kunden
 - Freigabe der Datei durch den Kunden je Datei 0,00
 - Freigabe der Datei durch die Sparkasse je Datei 7,50

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

c) Ausführungsfrist

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	1,24
Monaco	1,24
San Marino	1,24
Andorra	1,24
Vatikanstadt	1,24

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁵⁰	
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	0,80
- per Kontoauszugsdrucker	1,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
Einreichung von Lastschriftdateien über das Servicerechenzentrum des Kunden	
- Freigabe der Datei durch den Kunden je Datei	0,00
- Freigabe der Datei durch die Sparkasse je Datei	7,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁵¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵²

⁵⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard			
- Hauptkarte	jährlich		30,00
- Zusatzkarte	jährlich		30,00
Mastercard Gold/Visa Gold			
- Hauptkarte	jährlich		96,00
- Zusatzkarte	jährlich		74,40
Mastercard Platinum/Visa Platinum			
- Hauptkarte	jährlich		186,00
- Zusatzkarte	jährlich		106,20
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard			
	jährlich		22,50
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold			
	jährlich		67,50
MasterCard X-Tension			
	jährlich		16,80

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

- für Jugendliche 12 - 17 Jahre - Standard	jährlich		15,60
- für Jugendliche 12 - 17 Jahre - Individuelles Motiv	jährlich		19,80
- ab 18 Jahren - Standard	jährlich		28,80
- ab 18 Jahren - Individuelles Motiv	jährlich		31,80

c) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More			Dienst nicht verfügbar
----------------	--	--	------------------------

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			15,00
- wegen Namensänderung			15,00
- bei Vergessen der PIN		siehe Kapitel B Nummer II. 3.1. I	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card			0,00

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵³

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand			4,50
- per elektronischem Postfach			0,00

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

15,00

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

⁵³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| h) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁴ im EWR⁵⁵ | unentgeltlich |
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁵⁶ im EWR⁵⁷ | |
| | - in EWR-Fremdwahrung ⁵⁸
Wahrungsumrechnungsentgelt ⁵⁹ | 1,25 % des Umsatzes |
| | - in Drittstaatenwahrung ⁶⁰ | 2,25 % des Umsatzes |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁶¹ auerhalb des EWR⁶² | 1,00 % des Umsatzes |
| k) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| l) | Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶³ | 2,50 |
| | Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | | |
|----|---------------------------------------------------|----------|--------------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) | | |
| | - Sparkassen-Card (Debitkarte) | pro Jahr | 10,00 EUR |
| | - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | pro Jahr | 10,00 EUR |
| | - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) | pro Jahr | kein Angebot |

⁵⁴ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁴

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁶⁵:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶⁷
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁶⁹ bis zu 2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu max. 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁷⁰ Dienst nicht verfügbar

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- bei Vergessen der Debit PIN siehe Kapitel B Nummer II. 3.2.i.
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 0,00

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. 5,00

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷¹ im EWR⁷² unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ im EWR⁷⁴

- in EWR-Fremdwährung⁷⁵ 1,25 % des Umsatzes

⁶⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt⁷⁶

- in Drittstaatenwährung⁷⁷ 1,25 % des Umsatzes

g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁸ außerhalb des EWR⁷⁹** 1,00 % des Umsatzes, min. 0,77 €
Höchstens 3,85 € / EUR

h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁰** 2,50

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 0,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁸¹

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 ⁸²	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸² Es können je nach Kontomodell Kontoverbuchungsentgelte anfallen. Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸³)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁴ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁵		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	2%, min 3,00 EUR, höchstens 5,00 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	2%, min 3,00 EUR, höchstens 5,00 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	kein Angebot
-	im V PAY-System	entfällt	2%, min 3,00 EUR, höchstens 5,00 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁷		
-	im Maestro-System	entfällt	2%, min 3,00 EUR, höchstens 5,00 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	2%, min 3,00 EUR, höchstens 5,00 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	kein Angebot
-	im V PAY-System	entfällt	2%, min 3,00 EUR, höchstens 5,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸⁸		
-	in EWR-Fremdwährung ⁸⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	entfällt	2,25 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹¹	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁹²		

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in EWR-Fremdwährung ⁹³ Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	entfällt	2,25 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁹⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁷ Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁸	entfällt	kein Angebot
- in Drittstaatenwährung ⁹⁹	entfällt	kein Angebot
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁰ im Maestro- oder V PAY- System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹ im Debit Mastercard- System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰² im Visa Debit-System	entfällt	kein Angebot

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁰³)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁰⁴	3 % des Umsatzes min. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes min. 6,00 EUR

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁵ Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁶	3,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰⁷	3,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ¹⁰⁸	3 % des Umsatzes min. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes min. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁹ Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	3,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹¹¹	3,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹²	3,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
-	in Euro ¹¹³	3 % des Umsatzes min. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes min. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁴ Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁵	3,25 % des Umsatzes	2,25 % des Umsatzes

¹⁰⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung ¹¹⁶	3,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹¹⁷	3,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,25 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹¹⁸ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte¹¹⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschaftskonto	0,00
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	0,00

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	2,50
auf Konten bei anderen Sparkassen	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausfuhrungsfristen.

Bargeldeinzahlung fremder Kunden

auf Konten bei uns	2,50
Auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausfuhrungsfristen.

Annahme von Munzgeld am Schalter oder Munzgeldautomat

fur Konten von Privatkunden/ Geschäfts- und Firmenkunden	bis max. 30,00€ pro Tag	kostenlos
	uber. 30,00€ pro Tag	2%, min 6,00
fur Konten von Vereinen und Kirchengemeinden	bis max. 30,00€ pro Tag	kostenlos
	uber. 30,00€ pro Tag	1%, min 3,00

Annahme von Munzgeld im Safebag

fur Konten von Privatkunden/ Geschäfts- und Firmenkunden

¹¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Zu den EWR-Wahrungen gehren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	bis max. 6kg pro Safebag	6,00
	bis max. 12kg pro Safebag	12,00
für Konten von Vereinen und Kirchengemeinden	bis max. 6kg pro Safebag	3,00
	bis max. 12kg pro Safebag	6,00

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Ausgabe von Münzgeld	am Schalter	am Münzgeldautomaten
für Konten von Privatkunden / Geschäfts- und Firmenkunden		
Stückelung 2,00 € bis 0,50 €	1,00 € pro Rolle	1,00 € pro Rolle
Stückelung 0,20 € bis 0,01 €	0,50 € pro Rolle	0,50 € pro Rolle
für Konten von Vereinen und Kirchengemeinden		
Stückelung 2,00 € bis 0,50 €	0,50 € pro Rolle	0,50 € pro Rolle
Stückelung 0,20 € bis 0,01 €	0,25 € pro Rolle	0,25 € pro Rolle
Wechsel von Nichtkunden		
Stückelung 2,00 € bis 0,50 €	Kein Angebot	2,00 € pro Rolle
Stückelung 0,20 € bis 0,01 €	Kein Angebot	1,00 € pro Rolle
für Konten von Privatkunden / Geschäfts- und Firmenkunden		
Stückelung 2,00 € bis 0,50 €	1,00 € pro Rolle	1,00 € pro Rolle
Stückelung 0,20 € bis 0,01 €	0,50 € pro Rolle	0,50 € pro Rolle

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	im Jahr	10,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		10,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹²⁰		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,10

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		17,90
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		-
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		6,00 mtl.
- Einrichtung: Teilnehmer ID		-
- Einrichtung: Konto		-
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		-

¹²⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die push TAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹²¹

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	6,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	6,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		-
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	-
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		-
- pro bereitgestelltem Umsatz		-
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	-
- pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	6,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹²²

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³		0,18
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴		0,18
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵		0,18
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶		0,18
- Eilüberweisung (Euro-Express)		5,00
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷		
- je Sammelbuchung		Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag		0,18
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸		
- je Sammelbuchung		Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag		0,18

¹²¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹²² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³²	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³³	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,18
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,18
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁷	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁸	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁹	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁰	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴¹	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴²	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	Siehe Hinweis
- je Einzelauftrag	0,18

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal im Jahr 10,00 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁴³ in EWR-Fremdwährung¹⁴⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁴⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Fasnacht

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle.
SB-Filialen:	Die Annahmezeit für Zahlungsaufträge endet an den Geschäftstagen Dienstag und Freitag um 16:30 Uhr.
SB-Terminal, Online- Banking, FIN-TS:	An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Online-Banking/Zahlungsaufträge um 19:30 Uhr.

¹⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Datenfernübertragung:	An Geschäftstagen endet die Annahmezeit um 19:30 Uhr.
Telefon-Banking:	An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge um 18:00 Uhr.
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,62
Bestellung von Scheckvordrucken (1 Paket/25 Stück)	6,50
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung	5,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	1 Arbeitstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁴⁶

per Scheck		Siehe Barscheck
per Barscheck		
in EUR	bis 50,00 EUR	6,50 €
	ab 50,00 EUR	1,5‰ des Scheckbetrags, min. 10,00 € + Spesen 1,30 €
in Fremdwährung	bis 50,00 EUR	6,50 €
	ab 50,00 EUR	1,5‰ des Scheckbetrags, min. 10,00 € + Courtage 0,25‰ min. 0,50 € + Spesen 1,30 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	bis 12.500,00 EUR	0,62 €
	ab 12.500,00 EUR	1,5‰ des Scheckbetrags, min. 10,00 €+ Spesen 1,30€
in Fremdwährung	bis 12.500,00 EUR	0,62 €
	ab 12.500,00 EUR	1,5‰ des Scheckbetrags, min. 10,00 €+ Spesen 1,30€

¹⁴⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Die Sparkasse Staufen-Breisach hat das Reisescheckgeschäft eingestellt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. **Zusendung Sparkassenbuch** Portokosten
2. **Kennwortvereinbarung** unentgeltlich
3. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
 - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag
4. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz
 - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 80,00
 - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 100,00; im Verbund 0,00
100,00
 - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
 - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 100,00 je Ausgleich
 - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
 - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- **Depotentgelt**
 - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
 - Girosammelverwahrung 1,25 ‰ vom Kurswert zzgl. MwSt
 - Sonderverwahrung 1,50 ‰ vom Kurswert zzgl. MwSt
 - Wertpapierrechnung 2,00 ‰ vom Kurswert zzgl. MwSt
 - Mindestbetrag 5,95 EUR pro Gattung/ 11,90 EUR pro Depot
 - Zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer
- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**
 - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,95
 - unterjährige Depotaufstellung 5,95
 - Ertragnisaufstellung 5,95
- **Depotübertragung** nur fremde Kosten
- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren pro ISIN und pro Land** 11,90¹⁴⁷

¹⁴⁷ Zuzüglich fremde Spesen zwischen 53,55 Euro und 535,50 Euro.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| - Einlieferung | 10,00 |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) | 10,00 |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | 0,10% vom Nennwert,
mind. 20,00 |
| - Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
Zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer | Fremde Kosten |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert / 20,00 Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert / 20,00 Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		1,00 % vom Kurswert / 20,00 Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, min. 5,00 Euro		
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		0,25 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers/ 20,00 Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
Optionsscheinausübung		0,50 % des Nennwertes, min. 15,00 Euro		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁸	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁵⁰	1,00 % vom Kurswert / 20,00 Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵¹	1,00 % vom Kurswert / 20,00 Mindestentgelt pro Transaktion in Euro		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	Kein Angebot		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite		Entgelt in Euro		
- Erteilung		0,00		
- Änderung		5,00		
- Verlängerung		0,00		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der

¹⁴⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁵⁰ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁵¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- 1. Anforderung von Grundbuchabschriften und anderen Unterlagen**

fremde Kosten
- 2. Erstellung und Versand von Bescheinigungen im Auftrag des Kunden**
 - Zinsbescheinigung
 - per Post pro Darlehen und pro Jahr 12,00
 - Jahresabschlussbestätigung
 - per Post pro Darlehen und pro Jahr 100,00
 - Darlehensjahreskontoauszug
 - pro Darlehen und pro Jahr
 - per e-Postfach 3,00
 - per Post pro Darlehen und pro Jahr 12,00
 - Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden¹⁵²
 - Zinsbescheinigung per Post pro Darlehen und pro Jahr 12,00
 - Darlehensjahreskontoauszug per Post oder e-Postfach pro Darlehen und pro Jahr 12,00
- 3. Sonstige Serviceleistungen im Auftrag des Kunden**

z.B. Zweitschriften, Bescheinigungen, etc. die einen Zeitaufwand größer als 30 Minuten beanspruchen

80,00 je Stunde, min. 20,00 je angefangene Viertelstunde
- 4. Abwicklung Treuhandaufträge**

halbe Gebühr der üblichen Notargebühr¹⁵³
- 5. Stundung von Raten**

100,00 je Änderung Darlehenskonto¹⁵⁴
- 6. Ratenänderung**

100,00 je Änderung Darlehenskonto¹⁵⁵
- 7. Bearbeitungspreise bei Schuldübernahme und Freigabe Mitverpflichteter**

1,00 ‰ aus Restkapital, min. 250,00, max. 1.000,00
- 8. Für auf Wunsch des Kunden erteilte Pfandfreigaben, Löschungsbewilligungen und Abtretungserklärungen werden Gebühren erhoben, wenn der Kunde keinen Anspruch auf die Freigabe der Sicherheiten wegen Übersicherung oder Rückzahlung/Ablösung seiner Verbindlichkeiten hat.**

min. 50,00, je weitere Stunde 50,00
- 9. Rangrücktrittserklärungen, Gleichrangearrängen und Sicherheitentausch auf Wunsch des Kunden**

min. 50,00, je weitere Stunde 50,00
- 10. Schätzungen**
 - Fremdschätzungen außerhalb des Ausleihbezirks¹⁵⁶ fremde Kosten
 - Eigenschätzung im Rahmen eines Darlehensantrags 0,00

¹⁵² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁵³ Im Interesse des Kunden ohne Sparkassen eigene Vermögensinteressen (ohne Erlangung/Freigabe von Sicherheiten).

¹⁵⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn es sich nicht um einen gesetzlichen Anspruch aus Zins- und/oder Tilgungsaussetzung handelt.

¹⁵⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Ratenänderung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.

¹⁵⁶ Der Ausleihbezirk erstreckt sich über das Geschäftsgebiet der Sparkasse Staufen-Breisach sowie den Geschäftsgebieten der direkt angrenzenden Sparkassen Markgräflerland, Freiburg-Nördlicher Breisgau, Lörrach-Rheinfelden, Hochschwarzwald, Wiesental.

D. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Ausstellung einer Bürgschaftsurkunde

2,00% p.a. min. 15,00 je angefangenes Quartal
einmalig 15,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	0,10
- Telefaxe	1,55
- Fernschreiben	-
- Fotokopien	0,30
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	Unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

5,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- von der Schufa	30,00 (einschließlich fremder Kosten)
- von Auskunftsteilen	30,00 (einschließlich fremder Kosten)
- von Kreditinstituten und Leasinggesellschaften	30,00 (einschließlich fremder Kosten)
- von Kreditinstituten wegen Ausgabe einer Kreditkarte	30,00 (einschließlich fremder Kosten)
- auf Wunsch des Kunden zu einem Verbundpartner	0,00
- auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Anbieter	100,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	0,00
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

V. Übertragung eines Altersvorsorgevertrags

- auf Wunsch des Kunden zu einem Verbundpartner	0,00
- auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Anbieter	100,00

E. Sonstiges

VI. Vollmachten

- Einrichtung einer Vorsorgevollmacht 12,50
- Einrichtung einer Einzelvollmacht/ Verfügungsberechtigung 8,00

VII. Referenzzinsen

1. Für variabel verzinsliche langfristige Sparverträge

1.1. S-Flexibel 50

Der Referenzzinssatz ist der am Quartalsultimo ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert aus dem gleitenden 10-Jahres-Zins zu 100%.
Der Zinssatz ist auf der Homepage der Bundesbank unter: www.bundesbank.de abrufbar.

Die Sparkasse Staufen-Breisach überprüft die den Referenzzinssatz zum Ende jeden Quartals, angepasst wird der Zinssatz zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt.

1.2. S-Vorsorge Plus

Der Referenzzinssatz ist der am Quartalsultimo ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundete Wert

- zu 30% aus dem gleitenden Ein-Jahres-Zins
- zu 30% aus dem gleitenden 5-Jahres-Zins
- zu 40% aus dem gleitenden 10-Jahres-Zins.

Die Sparkasse Staufen-Breisach überprüft den Referenzzinssatz quartalsweise, angepasst wird der Zinssatz zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt. Die entsprechenden Zinssätze sind unter www.bundesbank.de einsehbar.

1.3. VL mit S-Prämie

Als Referenzzinssatz für das Produkt VL mit S-Prämie gilt der am Ultimo jedes Quartals bestimmte gewichtete und auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Wert

- zu 30% aus dem gleitenden Ein-Jahres-Zins
- zu 70% aus dem gleitenden 7-Jahres-Zins.

Die Sparkasse Staufen-Breisach überprüft den Referenzzinssatz quartalsweise, angepasst wird der Zinssatz zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt. Die Zinssätze sind unter www.bundesbank.de einsehbar.

2. Für Dispositions- und Kontokorrentkredite (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung) sowie variable Darlehen

2.1. Dispositions- und Kontokorrentkredite (eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung)

Eine Zinsanpassung erfolgt durch die Veränderung des Referenzzinssatzes. Entscheidungsgrundlage ist hierbei der 3-Monats-Euribor kaufmännisch gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma. Die Basiswerte sind auf der Homepage der Bundesbank abrufbar: www.bundesbank.de.

Der Zinssatz wird regelmäßig zwei Arbeitstage vor Quartalsultimo überprüft und gegebenenfalls zum ersten des Folgemonats angepasst.